

Vorlage Nr.: LS_P/0078/2025

Aktenzeichen: 15-10

Zuständiger Bereich: Landessynode

Verantwortlich: Iris Döring

Iris.Doering@ekir.de

Beschlussvorlage

Umgestaltung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse in der EKIR

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	06.02.2025	Döring, Iris

Anlage(n):

VKPB - Systemumstellung Dienstverhältnisse EKIR

Beschluss:

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland beabsichtigt, ab einem noch festzulegenden Zeitpunkt sämtliche neu zu begründende Beschäftigungsverhältnisse privatrechtlich zu gestalten.
Dieser Beschluss steht unter der Voraussetzung, dass sich bei den im weiteren Verlauf zu erfolgenden Prüfungen keine Risiken für die Evangelische Kirche im Rheinland ergeben, die in einem Missverhältnis zu den Chancen stehen.
2. Der Systemwechsel führt zu einer Neugestaltung des Pfarrdienstes. Dabei sind die Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes auf ihre Zeitgemäßheit und Attraktivität hin fortzuentwickeln. Dies sind insbesondere: Arbeiten in multiprofessionellen Teams, Zusammenwirken der Ämter und Berufe, Berufszufriedenheit, Entgeltstruktur, Arbeitszeit, Erreichbarkeit, Residenzpflicht etc.
3. Die Evangelische Kirche im Rheinland strebt nachdrücklich an, einen solchen Systemwechsel gemeinsam mit der EKD und ihren Gliedkirchen zu entwickeln. Sie bittet die Kirchenleitung, sich mit Nachdruck gegenüber der EKD und den Gliedkirchen dafür einzusetzen, hierfür Voraussetzungen zu schaffen.
4. Der Landessynode 2026 ist ein konkreter Vorschlag zur Systemumstellung vorzulegen, der auch einen Zeitplan umfassen soll.
5. Sofern sich bis zur Landessynode 2026 keine Lösung unter Beteiligung der EKD abzeichnet, soll eine Lösung für die Evangelische Kirche im Rheinland gemeinsam mit jenen Gliedkirchen entwickelt werden, die ebenfalls eine Systemumstellung beabsichti-

gen.

6. An dem weiteren Prozess sind Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden der Evangelischen Theologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Therra), der Vikarsvertretung, der Pfarrpersonen im Probendienst und der Pfarrpersonen aus der jüngeren Generation, die Pfarrvertretung sowie der Rheinische Verband der Mitarbeitenden und Mitarbeiter im evangelische-kirchlichen Verwaltungsdienst und der Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen laufend zu beteiligen.